

Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden

	in Mio. EUR	Vorschüsse Februar		Veränd. in %	Vorschüsse Jän. - Feb.		Veränd. in %	Vorschüsse 2020
		2020	2021		2020	2021		
Burgenland		23,6	23,3	-1,1%	54,6	50,8	-7,0%	248,9
Kärnten		56,4	57,7	2,3%	130,1	122,8	-5,6%	590,4
Niederösterreich		157,2	152,8	-2,8%	358,1	333,3	-6,9%	1 618,3
Oberösterreich		145,7	145,4	-0,2%	337,2	315,9	-6,3%	1 542,8
Salzburg		64,6	65,3	1,2%	148,2	141,3	-4,7%	684,2
Steiermark		114,9	117,5	2,3%	268,2	252,7	-5,8%	1 230,2
Tirol		83,2	83,3	0,2%	189,9	178,9	-5,8%	878,9
Vorarlberg		45,2	45,4	0,4%	104,1	96,8	-6,9%	479,9
Wien		250,4	247,8	-1,0%	579,7	537,6	-7,3%	2 666,1
Gesamt Gemeinden ohne Wien		690,7	690,7	0,0%	1 590,4	1 492,5	-6,2%	7 273,6
Gesamt Gemeinden mit Wien		941,1	938,6	-0,3%	2 170,1	2 030,1	-6,4%	9 939,7

Inkl. 12,8% Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel; Datenquelle: BMF II/3

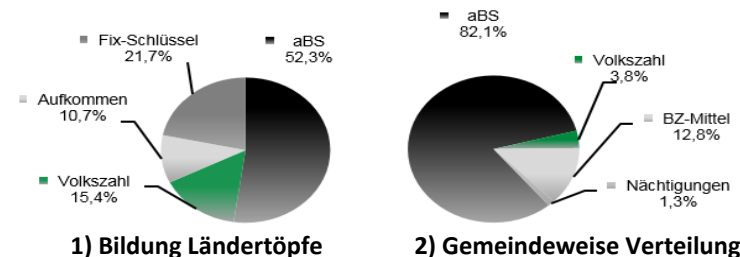
Erläuternde Bemerkungen zu den Gemeinde-Ertragsanteilen:

In einem 1. Schritt werden die Anteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die 9 Ländertöpfe aufgeteilt, im 2. Schritt dann auf die einzelnen Gemeinden. Die Diagramme zeigen exemplarisch für das Jahr 2014 die Verteilungsschlüssel (rechnerische Zusammenfassung der Einzelregelungen des FAG), die zur Ermittlung der Gemeinde-Ertragsanteile verwendet werden.

Seit 1.1.2009 erfolgt die Verteilung der Ertragsanteile aufgrund der Bevölkerungsstatistik (Registerzählung) der Statistik Austria. Dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (kurz aBS) kommt nach wie vor bei der Verteilung der Mittel eine dominante Rolle zu. Wie auch nebenstehende Tabelle zeigt, wird diese für kleine und mittlere Gemeinden finanziell diskriminierende Gewichtung für Kommunen unter 10.000 Einwohner etwas entschärft, indem ihre Bevölkerungszahl ab 2011 bei der Ermittlung ihrer Ertragsanteile mit dem rechnerischen Faktor von $1 \frac{41}{67}$ (anstatt $1 \frac{1}{2}$) vervielfacht wird. Von den oben dargestellten EA-Vorschüssen (ohne Einbeziehung der Zwischenabrechnung) werden vom jeweiligen Land 12,8 Prozent einbehalten. Diese Mittel in Höhe von jährlich rund 1 Mrd. EUR werden danach von den Ländern in Form von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden verteilt.

Die unterschiedliche Entwicklung der Gemeinde-EA ist großteils durch örtliche Steueraufkommen (z.B. Grunderwerbsteuer) bedingt. Die überwiesenen EA-Vorschüsse der Gemeinden errechnen sich anhand des Ertrages gemeinschaftlicher Bundesabgaben des jeweils zweitvorangegangenen Monats, die Vorschüsse des Monats September basieren also auf dem Abgabenaufkommen des Monats Juli. Das Ergebnis der Zwischenabrechnung (ZA = Jahresabrechnung der EA-Vorschüsse des Vorjahres) wird mit den EA-Vorschüssen des Monats März verrechnet. Vor allem bedingt durch die unterjährigen Vorschüsse auf die KEST II entstanden im Finanzausgleichsjahr 2019 Übergenüsse in Höhe von -17,3 Mio. EUR, die mit den März-2020-Vorschüssen auf die Gemeindeertragsanteile verrechnet wurden. (Die gegenständlichen Daten enthalten nicht die § 13 Abs. 3 Vorschüsse.)

Exemplarisch der Verteilungsschlüssel 2017



aBS	gem. FAG 2008 sowie FAG 2017	
Gemeinden	2008 - 2010	2011 - 2021
bis 10.000 EW	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{41}{67}$
10.001-20.000	1 $\frac{2}{3}$	1 $\frac{2}{3}$
20.001-50.000	2	2
ab 50.001 EW	2 $\frac{1}{3}$	2 $\frac{1}{3}$